

Ornis-Schau Taucha 28.-29. Dezember 2025

Kreisschau Leipzig, HSS Lahore, Sonderschau Lahore Gruppe Mitteldeutschland,
Werbeschau Spielflug- und Purzlerlauben, Werbeschau Kaninchen und Exoten

Mehrzweckhalle Taucha - Geschwister-Scholl-Straße



Herr / Frau

Name _____

Mitglied im BDRG Verein _____

**Meldeschluss
30. November 2025**

Straße _____

Jugendgruppe ja / nein
Bestätigung des JO-Jugendring _____

Eingangsnr. _____

PLZ / Wohnort _____

Tel.: _____

Datum: _____

Amtl. Registrier-Nr. des Bestandes

(276) / /

Meldebögen an:

Thomas Schade, Am Schmiedehöfchen 28, 04425 Taucha,
Tel. 034298 64970, Funk: 0170 5420599 E-Mail: schade62@web.de

**Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB
des BDRG und Ihrer Sonderbestimmungen an.**

Unterschrift Aussteller

Sparte	Lfd. Nr.	1.0		0.1		Rasse	Farbe	eigene Zucht x
		jung	alt	jung	alt			
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
	6							
	7							
	8							
	9							
	10							
	11							
	12							
	13							
	14							
	15							

Erst Ausstellungsordnung durchlesen: 1.0 jung, dahinter 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt je Farbenschlag

Standgeld _____ Tiere á 6,00 € = _____ €
 Standgeld HSS Lahore _____ Tiere á 6,50 € = _____ €
 Standgeld Jugendliche _____ Tiere á 3,00 € = _____ €
 Voliere _____ á 12,00 € = _____ €
 Portoanteil und Unkosten _____ 4,00 €
 Pflichtkatalog _____ 5,00 €
 E - Z Stiftung für _____
 E = 8,00 €, Z = 4,00 €
 Standgeld + Nebenkosten zusammen € _____

**Einlieferung: Samstag 27.12.2025
ab 15 Uhr**

Abrechnung siehe sep. Ausdruck
 Gesamtsumme € _____
Einzahlung bei Einlieferung
 Beleg Nr. _____

Sachgegenstände _____

Per Post versandt _____

Erhalten: _____
 Unterschrift Aussteller

Wird der Katalog abgeholt: ja - nein
 Wenn nein - bitte Porto einzahlen

Kein Durchschlag erforderlich

Sonderbestimmungen

Einlieferung:	Samstag, 27.12.2025	ab 15 Uhr
Bewertung:	Sonntag, 28.12.2025	bis 12:30 Uhr
Bewertung		
Auslieferung:	Montag, 29.12.2025	ab ca. 14 Uhr
Öffnungszeiten:	Sonntag, 28.12.2025	14 - 20 Uhr
	Montag, 29.12.2025	08 - 14 Uhr

BEQUEM ONLINE ANMELDEN AUF
GEFLUEGELSCHAU-ONLINE.DE
„AUSSTELLUNG TAUCHA“

ein Service von 

Maßgebend sind für diese Schau die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Mit Einreichung des Anmeldebogens erkennt der Aussteller die AAB und die **Sonderbestimmungen** und Hinweise **des Vereins** als rechtsverbindlich an.

Die Bescheinigung des ordentlichen Gerichtsweges ist ausgeschlossen. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Schiedsspruch des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter.

1. **Anmeldebogen** gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Meldeschluss ein anderweitiger Bescheid seitens der Ausstellungsleitung (AL) erfolgt. Das Standgeld für angemeldete, aber nicht eingesandte Tiere wird nicht zurückgezahlt. Nach den AAB wird das Standgeld bei gemeldeten, aber nicht eingesandten Tieren auf jeden Fall fällig. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr usw. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld nach Abzug von 30 v. H. zur teilweisen Unkostendeckung zurückgezahlt.
2. Jugendzüchter können nur mit Jugendring bzw. Kaufbescheinigung ausstellen. Die **Bestätigung des Jugendobmanns** ist dem Meldebogen beizufügen. Andernfalls ist ggf. volles Standgeld zu entrichten.
3. Die Ausstellungsgebühren sind **bei der Einlieferung** zu bezahlen. Bei Nichteinlieferung gemeldeter Tiere muss das Standgeld trotzdem entrichtet werden.
4. **Selbstabholer** des Katalogs erhalten mit der Zusendung des B-Bogens einen Gutschein und können dafür an der Ausstellungskasse einen Katalog abholen oder den Katalog gegen Zusendung des Gutscheines und der erforderlichen Portokosten noch zugeschickt bekommen.
5. Die Abgabe des Meldebogens gilt als verbindliche Anmeldung, einer nochmaligen Bestätigung seitens der AL bedarf es nicht.
6. **Prämien:** Ehrenprämien der Organisationen, der Behörden, der Tierliebhaber und der Ausstellungsleitung werden im Sinne der Stifter bzw. der AAB vergeben. **Gestiftete Prämien** können nur dann im Katalog aufgeführt werden, wenn diese **10 Tage vor Schaubeginn** angemeldet und eingegangen sind. Die als Sachwert vergebenen Prämien haben auf alle Fälle den entsprechenden Geldwert. **Gestiftete Sachprämien werden nicht in Geld ausgezahlt.**

7. **Veterinärbestimmungen**

Tauben - Es gibt keine zusätzlichen Bestimmungen. Die erforderliche Impfung gegen Paramyxovirose ist vom Tierarzt bestätigt vorzulegen. Es wird die Bescheinigung im Original benötigt. Diese wird bei der Auslieferung zurückgegeben.

Geflügel - Hühner und Truthühner müssen von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sein, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend der Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist. Der Nachweis ist der Veranstaltungsleitung bei Einlieferung der Hühner/Truthühner vorzulegen. Die zur Veranstaltung vorgesehenen Tiere müssen klinisch gesund und transportfähig sein. Geflügel (Hühner, Truthühner, Enten und Gänse), ist für mind. 10 Tage vor der Aufstellung getrennt vom restlichen Geflügel des Bestandes und geschützt vor direktem Kontakt mit Wildvögeln aufzustallen und eidesstattlich zu versichern.

Wird Geflügel ausgestellt, welches nicht aus dem Landkreis Nordsachsen oder den angrenzenden Landkreisen stammt, ist vor der Veranstaltung eine klinische Untersuchung aller ausgestellten Tiere durch einen Tierarzt durchzuführen. Dies kann eine Eingangsuntersuchung oder die tierärztliche Untersuchung im Bestand mit entsprechender Bescheinigung sein, welche nicht älter als 5 Tage ist. Teilnehmer an reinen Taubenausstellungen haben dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen, ob neben Tauben weiteres Geflügel gehalten wird.

Wassergeflügel - Bei der Sentinelhaltung ist eine Bescheinigung bzw. ein Nachweis vom Haustierarzt darüber ausreichend. Soweit das Wassergeflügel getrennt vom anderen Geflügel gehalten wird, sind die entsprechenden Nachweise (Tupferproben) vorzulegen.

Bitte beachtet diese Hinweise. Eine Kontrolle der Veterinärpapiere ist sehr wahrscheinlich.
Änderungen auf Grund einer veränderten Seuchenlage können seitens des Veterinäramtes jederzeit veranlasst werden

Aussteller aus dem Ausland benötigen eine TRACES Bescheinigung
Weiteres Verfahren können wir sicher absprechen 0170 5420599

8. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig für den Aussteller versandt.
9. Verkauf: Der Verkauf beginnt mit Eröffnung der Schau und endet 1 Stunde vor Abschluss der Schau. Gekaufte Tiere müssen sofort bezahlt werden. Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen. Vom Verkaufspreis behält die AL; WELCHE NUR ALS Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer fungiert, 15% Vermittlungsgebühr ein.
10. **Verlust:** Für Tiere die durch höhere Gewalt, Krankheit, natürlichen Tod, unvorhergesehene Ereignisse oder auf dem Transport verloren gehen, lehnt die AL jede Entschädigung ab. Sollten auf der Ausstellung Tierverluste durch Verschulden der AL entstehen, so wird hierfür eine Entschädigung (siehe AAB) gewährt. Sofern im A-Bogen ein geringerer Verkaufspreis eingesetzt ist wird nur dieser Betrag erstattet.
11. **Fehler im Katalog:** Nach den ABB sind für die Vergabe von Prämien nur die vom Preisrichter vorgenommenen Eintragungen auf den Bewertungsunterlagen, die an die AL gegeben wurden, maßgebend. Anderslautende Angaben im Katalog oder am Käfig sind ohne Belang. Eine Berichtigung kann auf Wunsch vorgenommen werden.
12. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Ornitho-Schau Taucha stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellungsname, Verein/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.
13. Unsere Preisrichter:
HSS Lahore: Klaus Wildberg, Volker Köhn, Giso Hiemann, Christoph Muth, Klaus Ohlendorf und Lutz Küttner
Kreisschau: Mario Neumann, Guido Manske, Dr. Manfred Golze, Christian Zocher, Frank Schöffner
14. **Reklamationen:** Letzter Termin 4 Wochen nach der Ausstellung bei der AL.
15. Gerichtsstand ist Leipzig
16. Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsverordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben.